

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt

Amt für Bürgerdienste - Fachbereich Bürgerämter

Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Antragsteller_innen für Fahrerlaubnisse und internationale Führerscheine

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf entsprechend § 4 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV) der Fahrerlaubnis.

Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis kann nach § 21 FeV bei den Bürgerämtern gestellt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Vertreten für das Amt für Bürgerdienste durch die Dezernentin Frau Heiß

Anschrift: Tempelhofer Damm 165

12099 Berlin

Telefon: 030/ 90277 – 6000

Email: Christiane.Heiss@ba-ts.berlin.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Der behördliche Datenschutzbeauftragte Herr Mugler

Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

Raum 153

Telefon: 030/ 90277 – 4746

Email: mugler@ba-ts.berlin.de

3. Ansprechpartner_in für den Fachbereich Bürgeramt:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Fachbereichsleitung Bürgerämter: Frau Max

Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

Raum 115a

Telefon: 030/ 90277 - 7111

Email: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten zur Erteilung, Erweiterung und Umstellung einer Fahrerlaubnis werden nach der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV) § 21 in Verbindung mit § 2 Abs. 6 erhoben. Für die Ausstellung eines internationalen Führerscheines werden die Daten nach § 25a FeV erhoben.

Zum Nachweis der Verwendung von Blankodokumenten speichern die Sachbearbeitenden elektronisch die Antragsdaten zum internationalen Führerschein.

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis wird mit den eingereichten Unterlagen und Nachweisen sowie einem biometrischen Lichtbild vollständig an die Fahrerlaubnisbehörde übersandt.

Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden am nächsten Werktag an die Fahrerlaubnisbehörde zur weiteren Prüfung und Bearbeitung übersandt. Die Daten zum Nachweis der Verwendung von Blankodokumenten werden mit Beginn eines neuen Haushaltsjahres gelöscht. Die zahlungsrelevanten Daten werden nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für die Dauer von sechs Jahren aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat folgende Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

- a) Auskunftsrecht über die zur Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Der Widerruf der Einwilligung zur Datenspeicherung gegenüber dem Bürgeramt hat die Nichtweiterleitung des Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Folge.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

mailbox@datenschutz-berlin.de